

81 - Amt für Mobilität

Heidelberg, 19.07.2023

**Tempo 20 im Ortskern Handschuhsheim -
hier: Arbeitsaufträge aus dem Bezirksbeirat Handschuhsheim am 22.06.2023 und dem
AKUM am 05.07.2023**

Im Rahmen der o.g. Sitzungen wurde die Thematik „Tempo 20 im Ortskern Handschuhsheims“ diskutiert und zwei Arbeitsaufträge an die Verwaltung erteilt. Es wird wie folgt Stellung bezogen:

**1. Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo-20-Zone) Dossenheimer Landstraße ab
Hans-Thoma-Platz, Mühlthalstraße bis zur Einmündung Friedensstraße**

Der Arbeitsauftrag erweitert den zugrundeliegenden Antrag lediglich dahingehend, dass der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich nicht nur bis zur Einmündung Steubenstraße, sondern bis zum Hans-Thoma-Platz ausgewiesen werden soll. Es wird auf die Inhalte der Informationsvorlage DS 0048/2023/IV verwiesen.

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs (Tempo 20-Zone) kommt in Bereichen in Betracht, die aufgrund dort ansässiger Geschäfte einer überwiegenden Aufenthaltsfunktion bedürfen. Auf diese Weise soll eine Verkehrsberuhigung angestrebt werden, die die Qualität des Bereichs für den Fußverkehr verbessert. Das Queren soll in Tempo 20-Zonen nicht gebündelt an einzelnen Stellen, sondern breitgefächert im gesamten Straßenverlauf erfolgen. Fußgängerüberwege sind nach dem Leitfaden zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg des Ministeriums für Verkehr, Stand 2019, in verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen nicht zulässig.

Der Abschnitt Hans-Thoma-Platz, Dossenheimer Landstraße und Mühlthalstraße bis zur Einmündung Friedensstraße ist Bestand der Tempo 30-Zone. In diesem Straßenabschnitt bestehen neben der signalisierten Fußgängerquerung an der Kreuzung Dossenheimer Landstraße / Hans-Thoma-Platz Fußgängerüberwege, durch welche der Fußverkehr konzentriert über die Fahrbahn quert. Als Bestandteil des Kinderwegeplans Handschuhsheims kommt den Fußgängerüberwegen als sichere und dem fließenden Verkehr bevorrechtigte Querungsmöglichkeit insbesondere für (Schul-)Kinder der nahegelegenen Tiefburgschule eine hohe Bedeutung zu. Auch mit Blick auf den ständigen Durchgangsverkehr Richtung Ost Handschuhsheim, den abbiegenden Verkehr aus beziehungsweise in die Steubenstraße, sowie durch die am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge bestehenden Sichteinschränkungen, wird ein ungesichertes Queren an beliebigen Stellen des Streckenverlaufs kritisch gesehen.

Auch die Ausweisung eines kürzeren Streckenabschnitts, wie beispielsweise lediglich bis zur Einmündung Kriegsstraße, kann nicht befürwortet werden. Unabhängig der genannten Voraussetzungen für verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche ist es, von der Unteren Straßenverkehrsbehörde anzustreben, dass möglichst einheitliche Geschwindigkeiten zulässig sind und gefahren werden. Ein Wechsel zwischen der Höchstgeschwindigkeit auf der B3 (Tempo 50), Tempo 30 auf der Dossenheimer Landstraße / Mühlthalstraße, dem zu prüfenden Tempo 20

und der in verkehrsberuhigten Bereichen (u. a. Mühlthalstraße, Friedensstraße etc.) geltenden Schrittgeschwindigkeit widerspräche diesem Ziel. Gleichzeitig geht mit unterschiedlichen Regelungen immer auch eine Erhöhung der Anzahl der Verkehrszeichen einher, die von Verkehrsteilnehmenden erfasst werden müssen und zu Überforderung führen kann.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Ortsmitte Handschuhshaus nicht mit dem in der Bahnhofstraße bestehenden verkehrsberuhigten Geschäftsbereich gleichgesetzt werden kann. Für die Ausweisung einer Straße als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ist nicht allein die Anzahl der ansässigen Geschäfte relevant, sondern vielmehr auch die weiteren örtlichen Gegebenheiten, wie beispielsweise wie sich die Querungssituation gestaltet. Dass die Bahnhofstraße Bestandteil einer Tempo 20-Zone sein soll, wurde bereits bei der damaligen Neugestaltung der Straße entschieden und die Planung dahingehend ausgelegt. In der Fahrbahnmittte wurde ein Pflasterstreifen angelegt, der zum Queren genutzt werden kann; Fußgängerüberwege bestehen weder in der Bahnhofstraße noch in den in die Bahnhofstraße mündende kleinen Straßenzüge.

Aus den genannten Gründen wird weiterhin von der Ausweisung der Dossenheimer Landstraße / Mühlthalstraße als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich abgesehen.

2. Beginn des verkehrsberuhigten Bereichs Mühlthalstraße ab Einmündung Friedensstraße

Die Ausweitung des bestehenden verkehrsberuhigten Bereichs der Mühlthalstraße in Richtung Westen steht im Widerspruch zu dem eigentlichen Antrag. Demnach wurde die Verwaltung beauftragt, die Verkürzung des verkehrsberuhigten Bereichs zu prüfen. Eine Ausweitung wird aus dem Grund kritisch gesehen, da in dem Abschnitt zwischen dem Beginn des verkehrsberuhigten Bereichs und der Einmündung Friedensstraße / Zum Steinberg beidseitig Gehwege angelegt sind. Insbesondere nördlich der Fahrbahn wurde der Gehweg sehr breit angelegt. Die zu Fuß Gehenden würden diesen wie auch den südlichen Gehweg grundsätzlich weiterhin nutzen, da eine vorsätzliche Behinderung des Fahrverkehrs durch das Nutzen der Fahrbahn bzw. in einem verkehrsberuhigten Bereich vorhandene Mischverkehrsfläche nicht zulässig ist. Auch mit Blick auf die Bushaltestelle „Bachlenz“ bestehen Bedenken, da eine Versetzung der Beschilderung die Anfahrbbarkeit der Haltestelle beeinträchtigen kann.

Nachdem trotz langjähriger Befassung mit den unterschiedlichen Thematiken in Zusammenhang mit der Mühlthalstraße noch keine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung erreicht werden konnte, beabsichtigt das Amt für Mobilität mit externer Unterstützung eines geeigneten Fachbüros die Verkehrssituation grundständig zu überarbeiten.